Noch Fragen?

Informationen rund um die Winterreifenpflicht finden Sie auch unter www.kues.de

KÜS-Bundesgeschäftsstelle
Zur KÜS 1 · 66679 Losheim am See
Tel. +49 6872 9016-0 · Fax +49 6872 9016-123
www.kues.de · info@kues.de

Sicherheit und Service aus einer Hand.

Ein Service der KÜS überreicht durch:

Stand 11/2020

KÜS INFORMIERT

Klarheit bei der Winterreifenpflicht

Klarheit bei der Winterreifenpflicht

Seit Mai 2017 ist die Winterreifenpflicht klar definiert. Damit hat der Autofahrer verbindliche Informationen, auch was die möglichen Bußgelder betrifft.

Winterreifen: Eigenschaften und Vorteile

Winterreifen sind im Aufbau und der Gummimischung auf die schwierigen Straßen- und Witterungsverhältnisse der vierten Jahreszeit angepasst. Sie sind den Sommerreifen besonders bei Matsch, Schnee und Eis deutlich überlegen und bieten ein höheres Maß an Sicherheit.

Die Bestimmungen

Winterreifen müssen mit dem Alpine-Symbol gekennzeichnet sein (Berggipfel mit Schneeflocke). Die bekannte Buchstabenkombination M+S, M.S oder M&S gilt nur noch zeitlich begrenzt als Kennzeichnung. Reifen, die bis zum 31. Dezember 2017 produziert und mit der Kennzeichnung M+S versehen wurden, dürfen noch bis zum Ende der Übergangsfrist am 30. September 2024 als Winterreifen gefahren werden. Hat der Reifen das Alpine- und das M+S-Symbol, erfüllt er natürlich die gesetzlichen Bestimmungen und ist zeitlich unbegrenzt fahrbar.

Das Herstellungsdatum ist an der Flanke in einem ovalen Feld als vierstellige Zahl vermerkt. Die ersten beiden Ziffern kennzeichnen die Kalenderwoche der Produktion, die beiden letzten das Jahr.

Bei Nutzfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen und Bussen mit mehr als neun Sitzplätzen müssen mindestens die permanent angetriebenen Achsen und die Lenkachse mit Winterreifen ausgerüstet sein.

Wenn ein Fahrzeug eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von 208 Stundenkilometer hat, der montierte Winterreifen aber nur bis 190 Stundenkilometer zugelassen ist, muss der Fahrer darauf hingewiesen werden. Der Hinweis kann entweder permanent durch einen Aufkleber am Armaturenbrett erfolgen, oder auch durch eine Anzeige im Bordcomputer des Fahrzeugs angezeigt werden, um den Fahrer bei Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit für den Winterreifen zu warnen. Kurz vor Erreichen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit muss der Bordcomputer dann ein Warnsignal senden.

Die Rechtslage

Winterreifen sind im § 36 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung definiert. Wer bei winterlichen Straßenverhältnissen ohne entsprechende Winterbereifung fährt, riskiert ein Bußgeld von 60 Euro und einen Punkt in Flensburg. Wer dabei andere Verkehrsteilnehmer behindert, zahlt 80 Euro und bekommt einen Punkt. Wird jemand nachweislich gefährdet, erhöht sich das Bußgeld um 20 Euro, entsteht dadurch sogar ein Unfall, kommen weitere 20 Euro hinzu. Auch ohne das Fahrzeug selbst zu bewegen, kann es zu einem Bußgeld von 75 Euro kommen, inklusive einem Punkt in Flensburg. Nämlich wenn man als Halter eines Fahrzeugs die Fahrt mit einem nicht mit Winterreifen ausgerüsteten Fahrzeug bei winterlichen Straßenbedingungen zulässt oder gar anordnet.

Empfehlungen der KÜS

Für Winterreifen schreibt der Gesetzgeber eine Mindestprofiltiefe von 1,6 Millimetern vor. Die KÜS empfiehlt ausdrücklich eine Mindestprofiltiefe von 4 Millimetern. Winterreifen sollten regelmäßig auf ihren Zustand hin überprüft und spätestens nach 10 Jahren durch neue ersetzt werden.

Ganzjahresreifen mit entsprechender Kennzeichnung erfüllen ebenfalls die geforderten Wintereigenschaften. Sie können aber weder das volle Sicherheitspotenzial für sommerliche noch für winterliche Verhältnisse ausschöpfen. Ganzjahresreifen sind zu reinen Saisonreifen hauptsächlich nur dann eine sinnvolle Alternative, wenn überwiegend kurze Strecken zurückgelegt und nicht unbedingt höhere Geschwindigkeiten gefahren werden (z. B. bei vorrangig Stadtverkehr). Autofahrer, die regelmäßig Autobahnen und Schnellstraßen nutzen, öfter längere Strecken fahren oder ihr Auto als Berufspendler nutzen, sollten nach wie vor auf die witterungsbedingten Spezialisten setzen.

Wenn es ein Ganzjahresreifen sein soll, dann auf jeden Fall ein Markenprodukt aus dem Premiumsegment wählen!